



500

# Regierungsentwurf des Bundshaushalts 2023 und Finanzplan 2022 bis 2026

DIHK-Erläuterungen und -Einschätzungen

**DIHK**

Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

 **Gemeinsam Wirtschaft Stärken**

**Haushaltspolitik in der Zeitenwende: Stabilisieren in der Krise, Zukunftsinvestitionen ausbauen, fiskalische Resilienz stärken**  
**– Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 und Finanzplan 2022 bis 2026 –**  
**DIHK-Erläuterungen und -Einschätzungen**

### Erste DIHK-Einschätzung

- Insgesamt ist eine **vorsichtige Haushaltsplanung** nachvollziehbar, die sich zum Ziel nimmt, die Obergrenze bei der Neuverschuldung 2023 (und fortfolgende Jahre) wieder einzuhalten. Wichtig: **Prioritäten setzen bei investiven Ausgaben** (und damit Wachstum) **und gleichzeitig Vorsorge treffen** für staatliche Handlungsoptionen bei einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung.
- Etatplanung beruht auf Konjunkturprognose und Steuerschätzung aus dem Frühjahr. **Hohe Unsicherheiten** bzgl. der Entwicklung des Ukrainekrieges und der Corona-Pandemie betreffen auch die aktuelle Haushaltsplanung. **Konkrete Vorsorgemaßnahme** im Haushalt: Mehrausgaben in 2023 in Höhe von 5 Mrd. Euro sowie Mindereinnahmen in Höhe von 10 Mrd. Euro (beide Positionen sollen nach Bedarf konkretisiert werden). Abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung werden diese Beträge angepasst werden müssen.
- **BReg löst Rücklagen auf:** In Anspruch genommen werden Rücklagen in Höhe von 40,5 Mrd. Euro (2023) und 7,7 Mrd. Euro (2024). **Nachteil:** Damit wird das Gros der gesamten allg. Haushaltsrücklage in Höhe von etwa 58 Mrd. Euro bereits in den kommenden beiden Jahren verbraucht! Noch im März 2022 war lt. BMF eine geringere Inanspruchnahme vorgesehen.
- Für **Zinsausgaben** werden 2023 knapp 30 Mrd. Euro eingeplant. 2021 betrug dieser Haushaltsposten noch lediglich knapp 4 Mrd. Euro. Insgesamt scheint dieser Vorsorgeposten großzügig bemessen zu sein, weil nur ein Teil der gesamten Verschuldung des Bundes zu neuen, höheren Zinskonditionen finanziert werden muss. Das Gros der Schuldpapiere des Bundes hat eine längerfristige (niedrige) Zinsbindung. Vorgehen der BReg kann deshalb auch als Größe verstanden werden, die einen gewissen zusätzlichen Spielraum eröffnet.

### Kennziffern der Haushaltsplanung 2023, Rückkehr zur Einhaltung der Schuldenbremse

- **Reduzierung des Budgets** von knapp 500 Mrd. Euro (2022) auf 445 Mrd. Euro (2023).
- **Rückkehr zur Einhaltung der Schuldenbremse:** In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurde Schuldenbremse **durch Mehrheitsbeschlüsse des Bundestages** ausgesetzt. 2023 soll die Nettokreditaufnahme 17,2 Mrd. Euro betragen, wodurch die Vorgabe der Schuldenbremse eingehalten wird.
- Was schreibt die Schuldenbremse vor? Bund kann sich mit 0,35 % des BIP verschulden. Erwartetes BIP 2023: rd. 3.700 Mrd. Euro, also **Obergrenze: etwa 13 Mrd. Euro**. Das wird eingehalten, weil von 17,2 Mrd. Euro 7,3 Mrd. Euro ausgeklammert werden müssen (enthalten sind Kredite in Höhe von 6,3 Mrd. Euro, die an den Intern. Währungsfonds weitergereicht werden, und Kredite in Höhe von 1 Mrd. Euro, die an den Gesundheitsfonds fließen). Eigentliche Kreditaufnahme deshalb 9,9 Mrd. Euro, damit wird Kreditobergrenze eingehalten.
- Planung für die Jahre 2024 bis 2026: Beträge entsprechen jeweils der Obergrenze von 0,35 % des erwarteten BIP.
- Das **Sondervermögen Bundeswehr** in Höhe von 100 Mrd. Euro wird bei der Berechnung der Neuverschuldung nicht beachtet, weil hier Verwendungsvorgaben gegeben sind, die sich direkt aus Art. 87 GG ergeben.

## Haushaltsplanung in Mrd. Euro

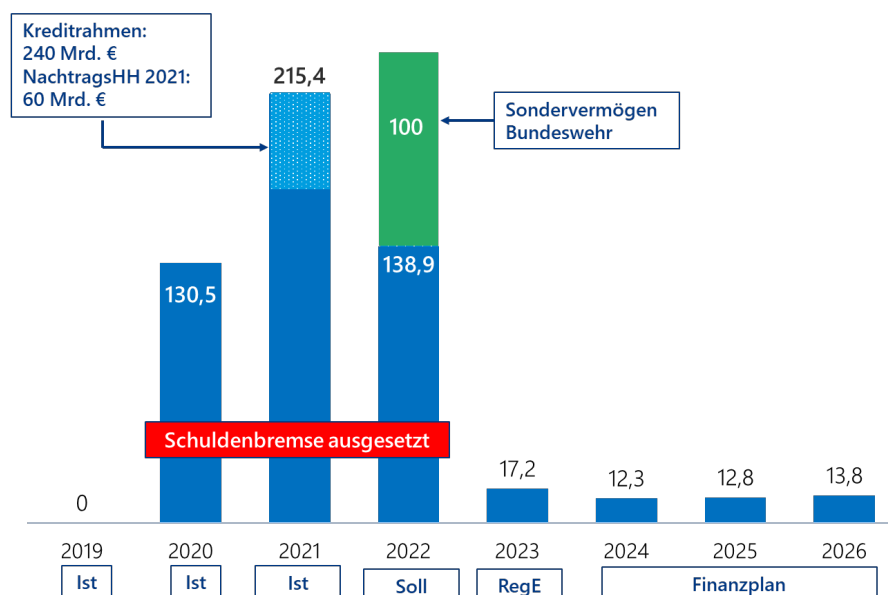
	Ist	Ist	Ist	Soll	RegE	Finanzplan		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Ausgaben</b>	<b>357,1</b>	<b>443,4</b>	<b>556,6</b>	<b>495,8</b>	<b>445,2</b>	<b>423,7</b>	<b>428,6</b>	<b>436,3</b>
davon: Investitionen	38,1	50,0	45,8	51,5	58,4	51,7	52,1	51,9
<b>Einnahmen</b>	<b>357,1</b>	<b>443,4</b>	<b>556,6</b>	<b>495,8</b>	<b>445,2</b>	<b>423,7</b>	<b>428,6</b>	<b>436,3</b>
davon: Steuereinnahmen	329,0	283,3	313,5	328,4	362,3	374,5	388,1	402,3
Einsatz Rücklage (rd. 48,2 Mrd. €)	-	-	-	-	40,5	7,7	-	-
<b>Neuverschuldung</b>	<b>0,0</b>	<b>130,5</b>	<b>215,4</b>	<b>138,9</b>	<b>17,2</b>	<b>12,3</b>	<b>12,8</b>	<b>13,8</b>

Quelle: BMF, 2019 – 2026, Stand: Juni 2022. Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen im Jahr 2023 enthalten auch ein Darlehen an den RST-Trust des IWF in Höhe von 6,3 Mrd. Euro sowie an den Gesundheitsfonds in der GKV in Höhe von 1 Mrd. Euro, da diese haushaltsrechtlich als Investitionen zu verbuchen sind.

### Neuverschuldung (Nettokreditaufnahme) im Bundeshaushalt

- Trotz erheblicher Mehrbelastungen wird die reguläre **Obergrenze der Schuldenregel** eingehalten.
- Dem ging Prozess der Priorisierung von Ausgaben und Maßnahmen im Rahmen intensiver Haushaltsverhandlungen voraus. Im Anschluss an die Eckwerte vom März 2022 hatten die Ressorts zunächst kumulierte Mehrforderungen für 2023 – 2026 von nahezu 100 Mrd. Euro im Kernhaushalt und über 70 Mrd. Euro im Energie- und Klimafonds geltend gemacht.

### Neuverschuldung des Bundes in Mrd. Euro



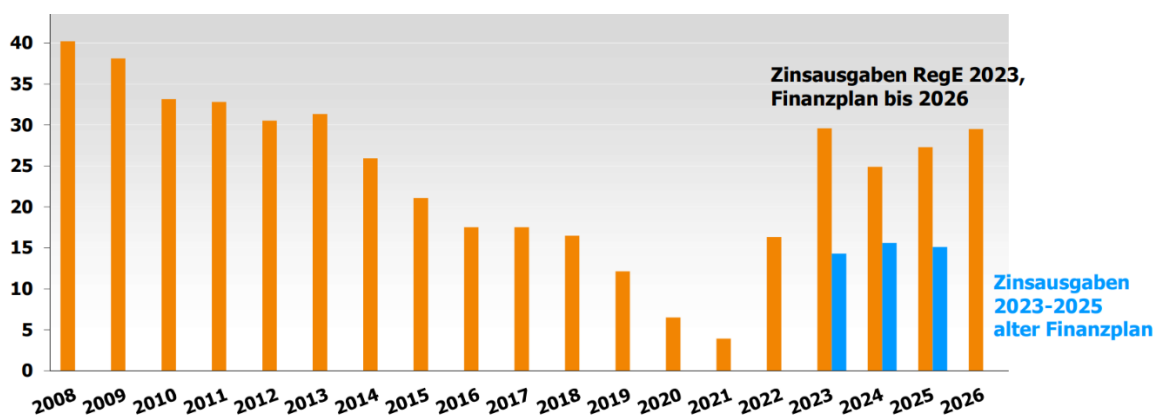
Eigene Darstellung; Datengrundlage: BMF, Stand 1. Juni 2022



- Änderungen, die im Vergleich zur Planung März 2022 vorgenommen wurden:
  - Aktualisierungen auf der Basis der **Frühjahrsprojektion** für die wirtschaftliche Entwicklung aus dem April 2022 (insbes. Arbeitsmarkt, Rente) sowie der **Steuerschätzung aus Mai 2022**.
  - Anpassungen bei Haushaltspositionen, die auf **Rechtsverpflichtungen** beruhen
  - Berücksichtigung weiterer finanzwirksamer Maßnahmen der Ressorts zur **Umsetzung von Vorhaben des Koalitionsvertrages**
  - Einplanung einer **Vorsorge für krisenbedingte Mehrausgaben** in 2023 (5 Mrd. Euro)
  - Abbildung erheblich gesteigener Zinsausgaben (s. Grafik)
  - Strikter Haushaltskurs wird unterstützt durch die Wiedereinführung einer pauschalen Stelleinsparung in Höhe von 1,5 %.

**Anstieg der Zinsausgaben:** Die Kombination von steigenden Zinsen sowie Verschuldung aufgrund der Ausnahmejahre 2020 bis 2022 führt zu einem deutlichen Anstieg in den kommenden Jahren.

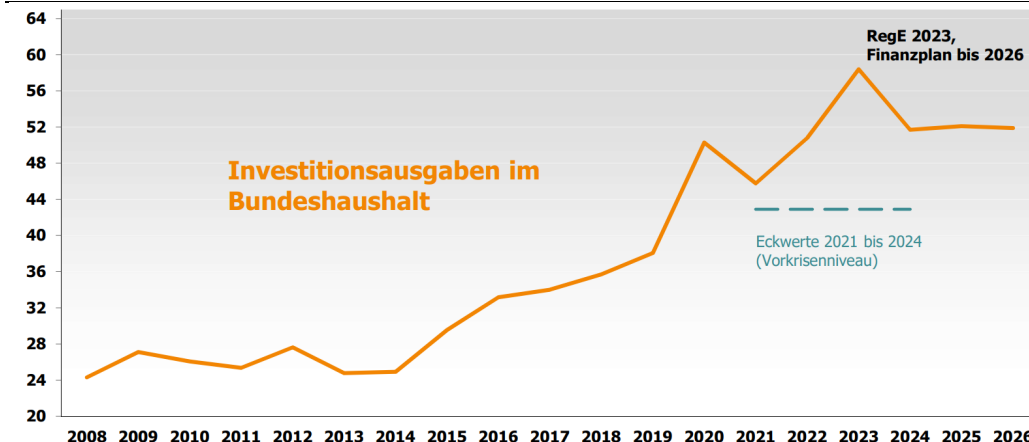
### Zinsausgaben des Bundes in Mrd. Euro



Quelle: BMF, Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2023 und Finanzplan 2022 bis 2026

### „Zukunftsinvestitionen“

#### Investitionsausgaben im Bundeshaushalt in Mrd. Euro



Quelle BMF. Ohne ESM (2012 bis 2014 insges. 21,7 Mrd. Euro) und ohne Zuführung an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ 2018 (2,4 Mrd. Euro). Die aus den Sondervermögen geleisteten Investitionen sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

- Die Investitionsausgaben bleiben auf hohem Niveau. Der Wert aus dem Eckwertebeschluss von 51,0 Mrd. Euro für 2023 wurde gehalten. Aufgrund von Sondereffekten in 2023 betragen die Investitionen in 2023 insgesamt 58,3 Mrd. Euro.
- Investitionen werden im Finanzplanzeitraum auf rd. 52 Mrd. Euro jährlich verstetigt und liegen damit noch über dem Niveau des Eckwertebeschlusses aus März 2022. Gegenüber dem Vorkrisenniveau (Ist 2019: 38,1 Mrd. Euro) gibt es eine erhebliche Steigerung von deutlich über 10 Mrd. Euro pro Jahr.

### Investitionen in Verkehr, Transformation und Digitalisierung

- Die **Verkehrsinvestitionen** steigen bis 2026 auf rund **20,8 Mrd. Euro** an. Dabei wird mehr Geld in die Schiene investiert als in die Straße. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Erhalt und der Sanierung der Verkehrswege.
- Um die Zukunftsprojekte im Bereich **Mikroelektronik** fortzusetzen, sind im Jahr 2023 im Einzelplan des BMWK sowie im Einzelplan 60 insgesamt 4,26 Mrd. Euro vorgesehen.

### Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF)

- Der EKF ist weiterhin ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die **Energiewende** und den **Klimaschutz** in Deutschland. Soll umbenannt werden in Energie- und Transformationsfonds (ETF).
- Schwerpunkte bilden die **Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeinsparung**, der **Aufbau einer Ladeinfrastruktur** sowie die **Dekarbonisierung der Industrie** und der **Aufbau der Wasserstoffwirtschaft**.
- Zur **Entlastung der Verbraucher** wird z. B. die Finanzierung der EEG- Förderung ab 1. Juli 2022 vollständig aus dem EKF gewährleistet.
- Der EKF finanziert sich aus **eigenen Einnahmen** (Erlöse aus Europäischem Emissionshandel (ETS) und Brennstoffemissionshandelsgesetz) sowie der Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden **Rücklage**, wobei die deutlich gestiegenen Preise im ETS die **Einnahmesituation verbessern**. In den Jahren 2023 – 2026 sind keine Bundeszuweisungen notwendig.
- Der **Wirtschafts- und Finanzplan** des EKF bis 2026 wird im Anschluss an die Kabinetttatsache zum Bundeshaushalt 2023 und die Finanzplanung bis 2026 **zu einem späteren Zeitpunkt** beschließen, so dass sie rechtzeitig gemeinsam dem Parlament zugeleitet werden können.

### Sozialer Zusammenhalt – Familie, frühkindliche Bildung und Gesundheit

- Dem **BMFSFJ** stehen von 2023 bis 2026 gegenüber dem bisherigen Finanzplan (2025 fortgeschrieben) **zusätzlich rd. 1,5 Mrd. Euro** zur Verfügung. Darin sind jährlich 150 Mio. Euro enthalten, mit denen das Ressort Prioritäten im Programmhaushalt setzen kann. Für das **Elterngeld** werden im Jahr 2023 rd. 0,4 Mrd. Euro mehr veranschlagt als im bisherigen Finanzplan vorgesehen.
- Für die **Förderung frühkindlicher Bildung** durch verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der **Kindertagesbetreuung** ist in den Jahren 2023 und 2024 eine Vorsorge im Einzelplan 60 i. H. v. bis zu jeweils 2 Mrd. Euro eingeplant.
- Zur **Stabilisierung der GKV-Finanzlage** erhält der Gesundheitsfonds im Jahr 2023 – zusätzlich zum regulären Bundeszuschuss i. H. v. 14,5 Mrd. Euro – einen weiteren Zuschuss von 2 Mrd. Euro und ein überjähriges Darlehen von 1 Mrd. Euro.

### Sozialer Zusammenhalt – Arbeitsmarkt, Rente, soziale Sicherung und Wohnen

- **Grundsicherung für Arbeitsuchende:** Passivleistungen (ALG II, KdU) werden mit 31,3 Mrd. Euro in 2023, steigend auf 33,3 Mrd. Euro bis 2026, fortgeschrieben. Für Eingliederung und Verwaltung werden 9,25 Mrd. Euro jährlich bereitgestellt.

- Leistungen an die **gesetzliche Rentenversicherung** sind mit rd. 112,4 Mrd. Euro im Jahr 2023, ansteigend auf rd. 128,8 Mrd. Euro bis zum Jahr 2026, berücksichtigt.
- Zur Unterstützung des **agrarsozialen Sicherungssystems** sind im Regierungsentwurf 2023 rd. 4,1 Mrd. Euro eingeplant. Damit garantiert der Bund auch künftig eine soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft.
- Für den **sozialen Wohnungsbau** sind im Jahr 2023 2,5 Mrd. Euro Finanzhilfen für die Länder als Programmmittel berücksichtigt. Die Mittel steigen in 2024 auf 3,0 Mrd. Euro und erreichen in den Jahren 2025 und 2026 ein Volumen von je 3,5 Mrd. Euro. Damit soll der soziale Wohnungsbau zur Erreichung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels beitragen – Bau von 400.000 Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich gefördert.

### Bildung und Forschung

- Der **Plafond des BMBF** wächst kontinuierlich weiter von 20,6 Mrd. Euro in 2023 auf **21,2 Mrd. Euro in 2026**. Das sind fast **4,2 Mrd. Euro** mehr als im bisherigen Finanzplan (2025 fortgeschrieben) vorgesehen. Damit werden u. a. **Leistungsverbesserungen beim BAFÖG** und die Stärkung der **missionsorientierten Forschung** (zentrale Themen wie Klimaschutz, Gesundheit, Schlüsseltechnologien) finanziert.
- Insgesamt stehen für **Bildungs- und Forschungsausgaben mehr als 122 Mrd. Euro** in den nächsten 4 Jahren zur Verfügung.

### Zahlreiche steuerliche Entlastungen sind im Haushalt abgebildet

- Zu den Entlastungsmaßnahmen, die bereits in der Steuerschätzung berücksichtigt sind, kommen weitere hinzu, die Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren deutlich entlasten sollen. Führen insges. in den Jahren 2023 – 2026 zu einer Belastung des Bundes von insgesamt rd. 12,7 Mrd. Euro (größte Posten sind das **Steuerentlastungsgesetz** mit 7,7 Mrd. Euro und das **4. Corona-Steuerhilfegesetz** mit 3,5 Mrd. Euro).

### Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung und Abfederung der gestiegenen Energiepreise (Haushalt BMWK)

- 274 Mio. Euro für Ausgaben im Zusammenhang mit der Charterung und dem Betrieb von schwimmenden Speicher- und Regasifizierungseinheiten (**Floating Storage and Regasification Units**), insgesamt 1,1 Mrd. Euro bis 2026.
- 1 Mrd. Euro für das **Energiekostendämpfungsprogramm** für besonders betroffene Unternehmen.
- Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre in Höhe von insgesamt 3,6 Mrd. Euro zur bedarfsgerechten Anpassung der Förderung für **internationale Kooperationen bei grünem Wasserstoff** und zur **finanziellen Stärkung von H2Global**.
- Darüber hinaus sind 5,4 Mrd. Euro zur **Versorgungssicherheit im Bereich Gas** im Einzelplan 60 berücksichtigt.

### Internationale Verantwortung – Verteidigung, ODA und Klima

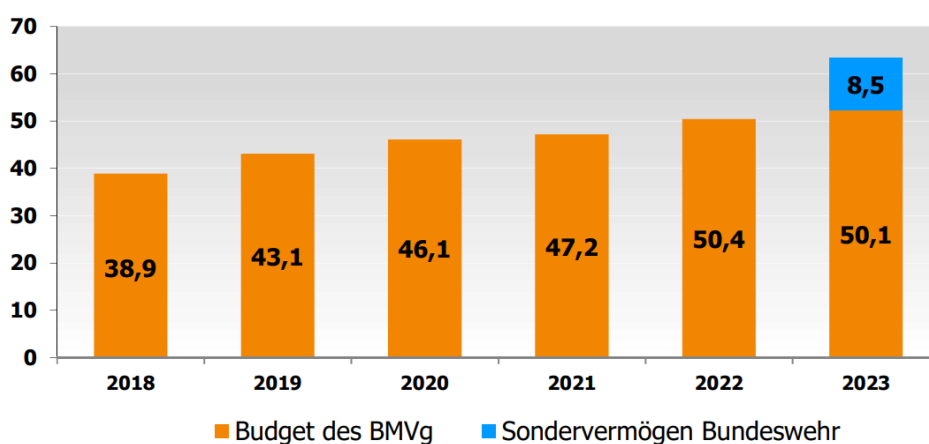
- **Internationale Verantwortung** wahrnehmen durch zusätzliche Mittel im Bereich Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und internationalen Klimaschutz.
- Für die **internationale Klimaschutzinitiative** wurden zusätzliche Mittel von jährlich 250 Mio. Euro von 2023 bis 2026 im Haushalt des BMWK bereitgestellt. Haushalt des BMZ wird um zusätzlich 200 Mio. Euro für internationalen Klimaschutz in 2023 aufgestockt. Der deutsche Beitrag zur **internationalen Klimafinanzierung** liegt damit in 2023 bei über 4 Mrd. Euro.
- Als Beitrag Deutschlands zum **Resilience and Sustainability Trust (RST)** des IWF ist im Jahr 2023 ein Darlehen von 6,3 Mrd. Euro eingeplant.

- Die **Ertüchtigungshilfe** (u. a. European Peace Facility) wird im Jahr 2023 um knapp 0,5 Mrd. Euro auf insgesamt 0,7 Mrd. Euro erhöht.
- Aufgrund der Corona-Pandemie wurden in den letzten drei Jahren **zusätzliche Mittel für ODA-Maßnahmen** bereitgestellt. Auch 2022 wird am dadurch erhöhten Niveau festgehalten; zusätzliche Mittel zur Abmilderung der Folgen des Ukrainekrieges.
- Auch nach Abflachung der Corona-Pandemie stellt die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt **über 22 Mrd. Euro und damit 3 Mrd. Euro mehr als noch im Jahr 2019** bereit.
- Allein die **humanitäre Hilfe** wird auch in 2023 auf 2 Mrd. Euro aufgestockt und damit gegenüber der bisherigen Finanzplanung **annähernd verdoppelt**. Deutschland bleibt damit voraussichtlich weiterhin zweitgrößte Gebernation hinter den USA!

### Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit

- Das **Sondervermögen Bundeswehr** ergänzt in den nächsten Jahren den Verteidigungsetat im Bundeshaushalt. Zusammen steht dem BMVg im Jahr 2023 eine **Rekordsumme von 58,6 Mrd. Euro** zur Verfügung. Hinzu kommen weitere verteidigungsbezogene Ausgaben in anderen Einzelplänen.

### Ausgaben Bundesverteidigungsministerium in Mrd. Euro



Quelle: BMF

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- In der am 27. April vorgelegten **Frühjahrsprojektion** der Bundesregierung sind die bis dahin vorliegenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges berücksichtigt worden.
- Für 2022 erwartet die Bundesregierung einen weiteren **Zuwachs der Wirtschaftsleistung um real 2,2 %** (2023: 2,5 %, 2024 – 2026 jährlich 0,8 %).
- Trotz der geopolitischen Entwicklungen geht die BReg. von einem **robusten Arbeitsmarkt** aus.
- Allerdings bestehen weiterhin hohe **wirtschaftliche und humanitäre Risiken und Unsicherheiten** durch den Krieg in der Ukraine und den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie.

### Spending Reviews

- Spending Reviews sind ein wichtiges Element einer ziel- und wirkungsorientierten Haushaltsführung. Neun Spending Reviews wurden seit dem Beginn der Haushaltsanalysen im Jahr 2015 erfolgreich durchgeführt.
- Im **Review-Zyklus 2021/2022** führt das Bundesministerium der Finanzen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eine Spending

Review zum Thema „**Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Bundeshaushalt**“ durch, die **voraussichtlich bis Ende 2022 abgeschlossen** wird.

- Bis zum 30. November 2022 wird das Bundesministerium der Finanzen der Bundesregierung ein Thema für die nächste Spending Review vorlegen.

### **Zeitplan Haushalt 2023 und Finanzplan bis 2026**

Kabinettsbeschluss Entwurf Haushalt 2023 und Finanzplan bis 2026	1. Juli 2022
Zuleitung an Bundestag und Bundesrat	5. August 2022
1. Lesung Bundestag	6. bis 9. September 2022
1. Durchgang Bundesrat	16. September 2022
Kabinettsbeschluss über Gegenäußerung	28. September 2022
Beratungen im Haushaltsausschuss	21. September bis 10. November 2022
Bereinigungssitzung Haushaltsausschuss	10. November 2022
2./3. Lesung Bundestag	22. bis 25. November 2022
2. Durchgang Bundesrat	16. Dezember 2022

#### Ansprechpartner:

Dr. Kathrin Andrae, [andrae.kathrin@dihk.de](mailto:andrae.kathrin@dihk.de), Tel.: 030-20308-2605.

Dr. Rainer Kambeck, [kambeck.rainer@dihk.de](mailto:kambeck.rainer@dihk.de), Tel.: 030-20308-2600.